

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

19. Jahrgang

Montag, 13. Mai 2013

Nummer 7

Aus dem Inhalt:

- ◆ 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Richtenberger Straße 11“ (ehem. VEB riled Lederwaren), im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Richtenberger Straße 11“ (ehem. VEB riled Lederwaren), im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Am Petersdorfer Weg“
- ◆ Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach“, OT Hirschburg
- ◆ Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses über die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 69 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Mecklenburger Straße 17“, OT Klockenhagen
- Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung u. a. - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse - Mai und Juni 2013

Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

*1. Juni 2013 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113*

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

*6. Juni 2013, 18:00 - 19:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 101*

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

*16. Mai 2013, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal*

*23. Mai 2013, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*14. Mai 2013, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*27. Mai 2013, 14:30 - 18:00 Uhr
Damgarten, Regionale Schule, Schulstraße 13*

*4. Juni 2013, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

4. Änderungssatzung

zur 3. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 24. April 2013 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten erlassen:

Artikel I

Dem § 7 (Hauptausschuss) wird folgender Absatz 11 angefügt:

(11) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Er ernennt, befördert und entlässt Beamte ab Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Tarifbeschäftigte ab der Entgeltgruppe 10 TVöD werden durch den Hauptausschuss eingestellt, höhergruppiert und gekündigt.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 29. April 2013


Borbe
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Borbe
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten,
„Wohnbebauung Richtenberger Straße 11“ (ehem. VEB riled Lederwaren),
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in der Sitzung am 24. April 2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Richtenberger Straße 11“ (ehem. VEB riled Lederwaren), im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 733/18, 733/21, 733/48, 733/49 der Flur 1 Gemarkung Damgarten.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch Flächen der Deutschen Bahn AG
- im Westen durch die Grundstücke „Recknitzsteig 8“ und „Recknitzweg 5“
- im Süden durch den „Recknitzweg“
- im Osten durch die „Richtenberger Straße“

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Beseitigung städtebaulicher Missstände
- Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes
- Zulassung von eine Wohnnutzung nicht störenden Gewerbebetrieben
- Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
- Sicherstellung der Erschließung

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2013
Frank Ilchmann, Bürgermeister



***Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten,
„Wohnbebauung Richtenberger Straße 11“ (ehem. VEB riled Lederwaren),
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB***

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 24. April 2013 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens Nr. 78 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung Stadt Ribnitz-Damgarten am 24. April 2013 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Richtenberger Straße 11“ (ehem. riled Lederwaren), im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) wird folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Die Stadtvertretung Ribnitz hat am 24. April 2013 beschlossen, dass für das Gebiet im Stadtteil Damgarten, begrenzt:

- im Norden durch Flächen der Deutschen Bahn AG
- im Westen durch die Grundstücke „Recknitzsteig 8“ und „Recknitzweg 5“
- im Süden durch den „Recknitzweg“
- im Osten durch die „Richtenberger Straße“

der Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Richtenberger Straße 11“ (ehem. VEB riled Lederwaren) aufgestellt wird. Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke 733/18, 733/21, 733/48, 733/49 der Flur 1 Gemarkung Damgarten.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 78.

**§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Ribnitz-Damgarten.

3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am 14. Mai 2013 in Kraft. Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

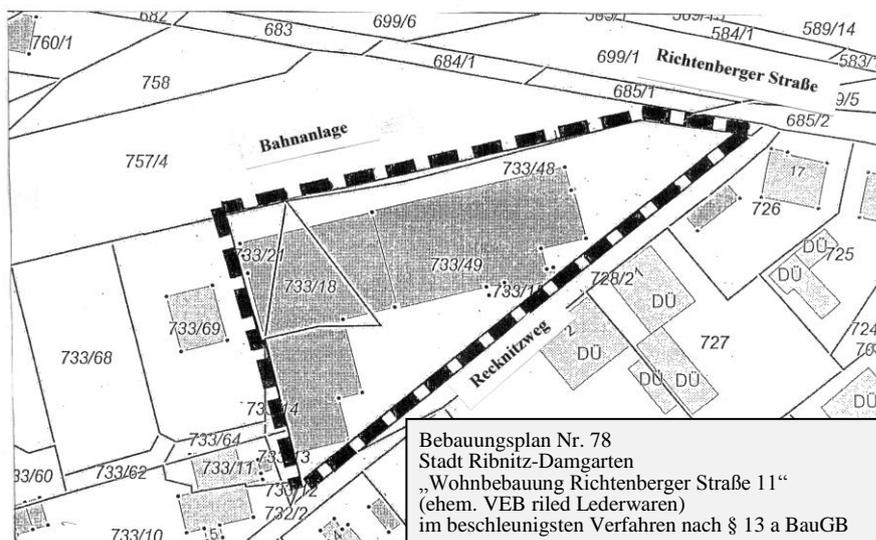
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2013

Frank Ilchmann, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 78
Stadt Ribnitz-Damgarten
„Wohnbebauung Richtenberger Straße 11“
(ehem. VEB riled Lederwaren)
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 24. April 2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden und Westen durch den Boddenwanderweg
- im Osten durch eine Grünfläche in Abgrenzung zur Kleingartenanlage „Am Schusterwall“
- im Süden durch den Parkplatz Gänsewiese

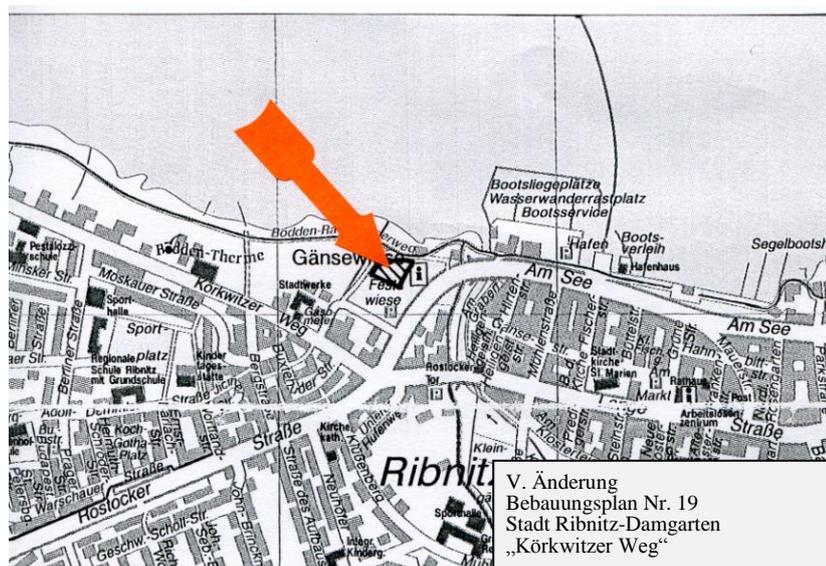
und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 24. Mai bis 25. Juni 2013 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, im vereinfachten Verfahren nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt wird. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zweck sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2013
Frank Ilchmann, Bürgermeister



V. Änderung
Bebauungsplan Nr. 19
Stadt Ribnitz-Damgarten
„Körkwitzer Weg“

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Am Petersdorfer Weg“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Am Petersdorfer Weg“ begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Am Petersdorfer Weg“
- im Westen durch die Wohnbebauung „Am Petersdorfer Weg 1 a“
- im Süden durch Unland
- im Osten durch die „Sanitzer Straße“

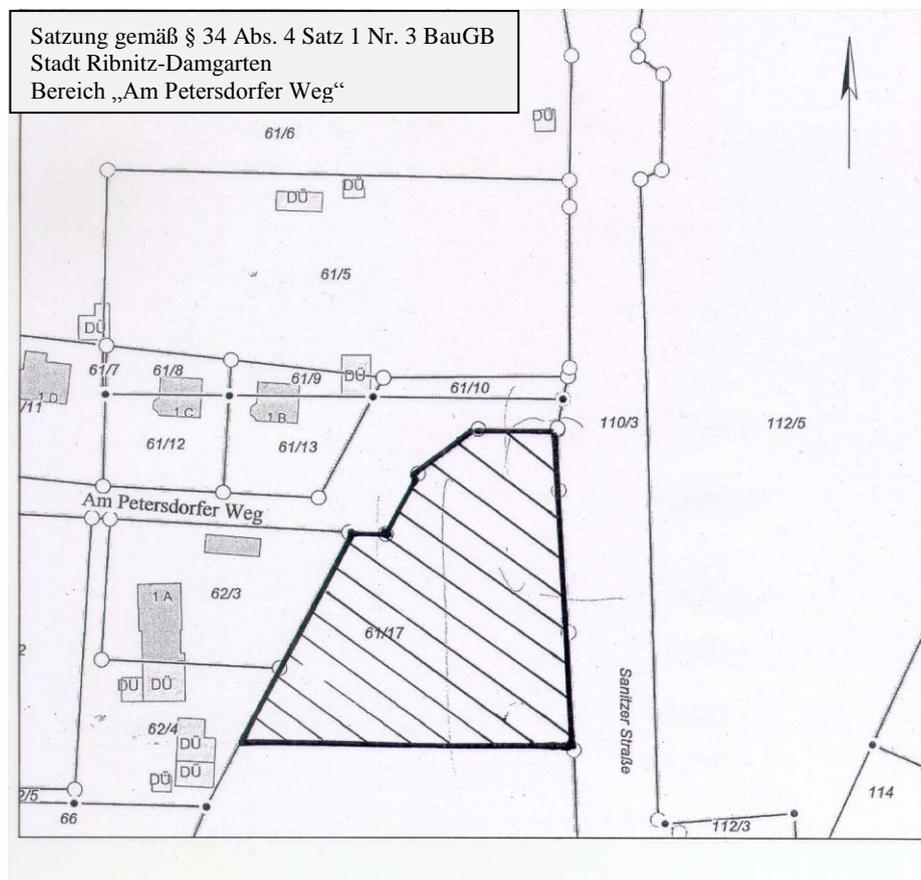
und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 24. Mai bis 25. Juni 2013 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2013

Frank Ilchmann, Bürgermeister



Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach“, OT Hirschburg

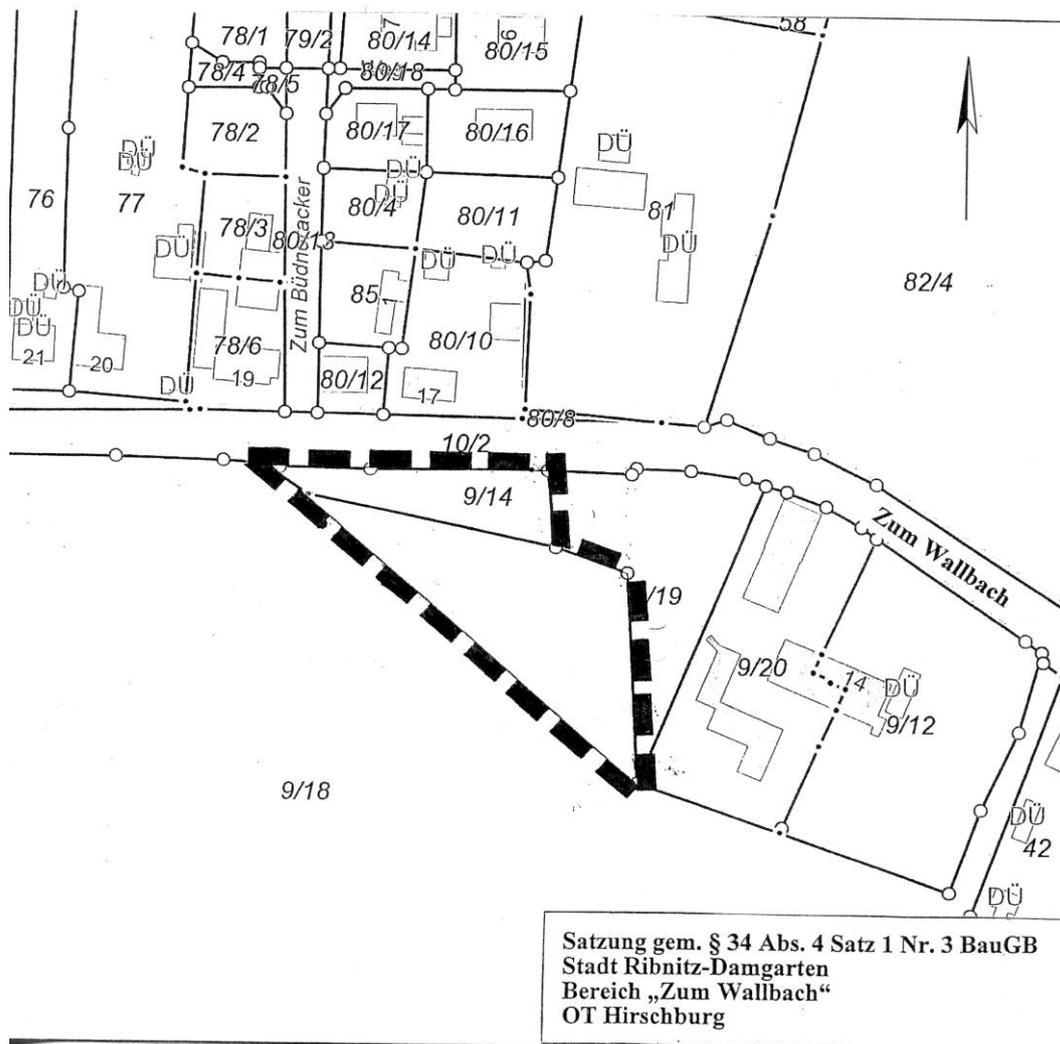
Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 24. April 2013 die Entwurfsunterlagen der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach“, OT Hirschburg, begrenzt

- im Norden durch die Straße „Zum Wallbach“
- im Westen durch offene Feldmark
- im Süden durch offene Feldmark
- im Osten durch das Grundstück „Zum Wallbach 15“

einschließlich der Begründung gebilligt und als Entwurf beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2013
Frank Ilchmann, Bürgermeister



1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Richtlinie 2002/49/EG wurden im Auftrage des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V bis zum 30. Juni 2012 für alle Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen sowie für Ballungsräume mit Einwohnerzahlen von über 100.000 Einwohnern strategische Lärmkarten erstellt. Dabei wurden folgende Hauptlärmquellen im Untersuchungsraum des Amtes Ribnitz-Damgarten ermittelt:

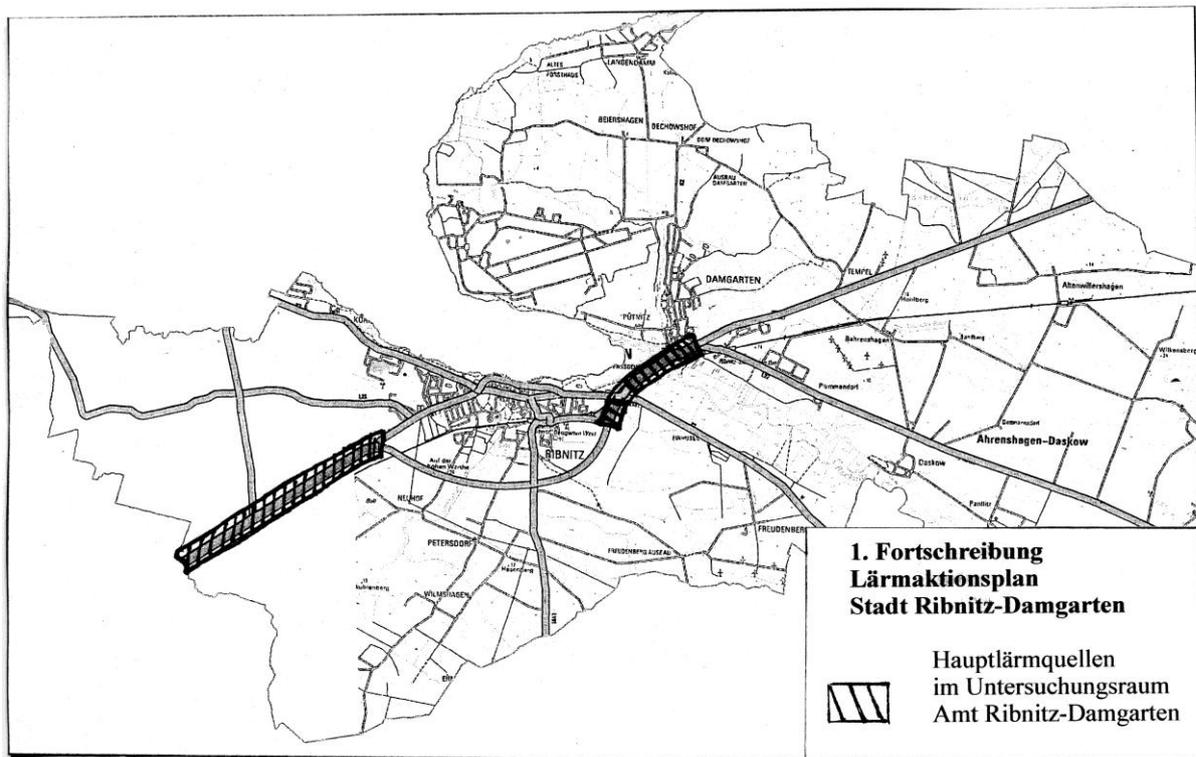
- B 105, aus Richtung Rostock (Altheide) bis zur Kreuzung mit der L 22 (Ortsumgehung Ribnitz, Abfahrt West)
- B 105, ab Kreuzung mit der L 181 in Richtung Stralsund bis zur Kreuzung Richtenberger Straße (Damgarten)

Auf Basis dieser Lärmkarten ist die Stadt Ribnitz-Damgarten bis zum 18. Juli 2013 in der Pflicht, bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit innerhalb der als Hauptlärmquellen ermittelten Bereiche einen Lärmaktionsplan aufzustellen. In diesem Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben. Da bereits ein Lärmaktionsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten aus dem Jahre 2008 für Teilbereiche existiert, ist dieser Plan fortzuschreiben.

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 24. April 2013 die Entwurfsunterlagen der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes gebilligt und als Entwurf beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2013
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 69 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Mecklenburger Straße 17“, OT Klockenhagen

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in der Sitzung am 9. Dezember 2009 den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 69 gefasst.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Mecklenburger Straße sowie vorhandene Bebauung der Mecklenburger Straße 17, 17 a, 17 b und 17 c
- im Osten durch die Bebauung Mecklenburger Straße 17 sowie rückwärtige Grundstücksflächen der Mecklenburger Straße 15
- im Süden durch Acker, einen offenen Graben sowie Flächen des Gewerbegebietes Tannenberg
- im Westen durch die Plangebietsfläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Bienenhof Klockenhagen“

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 24. Mai bis 11. Juni 2013 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf und Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2013
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 24. April 2013

- die Annahme der Spende eines ortsansässigen Unternehmens in Höhe von 3.000 Euro beschlossen.
- den Eilbeschluss Nr. HA75/1-(09-14) vom 6. März 2013 - Veräußerung einer Liegenschaft im Wohngebiet Damgartener Chaussee genehmigt.
- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Wohngebiet Damgartener Chaussee

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstücke 117/5, 337 m², LGB 2660; 27/4, 120 m², LGB 40048 und 17/19, 286 m², LGB 6940, insgesamt 743 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
2. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstücke 19/3, 384 m²; 20/2, 293 m², und 21/2, 429 m², LGB 1292, insgesamt 1.106 m² (davon 326 m² Wall)
3. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstück 14/24, 693 m², LGB 5849
4. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstücke 14/25, 319 m², LGB 5849 und 17/4, 282 m², LGB 6940, insgesamt 601 m²
Zweck: Errichtung von Wohnungen

Damgarten, Wohngebiet Am Radesoll

5. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstücke 1344/80, 480 m², LGB 40223 und 1344/102, 71 m², LGB 8202, insgesamt 551 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes
6. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstücke 1344/78, 352 m², LGB 40223 und 1344/101, 162 m², LGB 8202, insgesamt 514 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes
7. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1344/97, 1.159 m²; LGB 8202
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Pos. 1 - 7 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Ribnitz, NeuhoF - Umgehungsstraße B 105

8. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 9, Flurstück 377/2, 67 m², LGB 7603; Flur 10, Flurstücke 97/4, 280 m² und 97/5, 77 m², LGB 5701; Flur 11, Flurstücke 199/1, 444 m² und 199/2, 929 m², LGB 40001; Flur 12, Flurstücke 37/3, 8 m², LGB 8701 und 112/3, 407 m², LGB 40124 und Gemarkung NeuhoF, Flur 1, Flurstücke 19/1, 47 m² und 19/2, 122 m², LGB 8300, insgesamt 2.381 m²
Zweck: Haupt-, Neben- und Grünausgleichsflächen der Umgehungsstraße B 105

Damgarten, Am Wiesengrund

9. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 707/6, ca. 220 m², LGB 6959
Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Altheide, Am Flohberg

10. Objekt: Gemarkung Altheide, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 18/23, ca. 1.000 m², LGB 8219
Zweck: Sanierung des aufstehenden Gebäudes

Klockenhagen, Ecke Stützpunkt

11. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Flurstück 54/3, 49 m², LGB 9054
Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Ribnitz-Damgarten, 13. Mai 2013
Frank Ilchmann, Bürgermeister

Sitzungsplan der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse
- Mai und Juni 2013 -
(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich.

Mai

Do, 14. Mai 2013 (18:00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 211
Mi, 22. Mai 2013 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 23. Mai 2013 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Di, 28. Mai 2013 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung/ Sicherheit/Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 29. Mai 2013 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Meckl. Str. 28
Do, 30. Mai 2013 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

Juni

Mi, 5. Juni 2013 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 12. Juni 2013 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Bibliothek Damgarten, Wasserstraße 34 a
Di, 18. Juni 2013 (19:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Mi, 19. Juni 2013 (18:00 Uhr)	Schul-/Sozial-/Kulturausschuss	Freilichtmuseum Klockenhagen
Do, 19. Juni 2013 (18:00 Uhr)	Sportausschuss	Sportplatz Damgarten
Mi, 26. Juni 2013 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216